

Open-Access-Policy

1. Als Unterzeichner der "Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities" befürwortet die Freie Universität Berlin den freien Zugang zu Quellen des menschlichen Wissens und kulturellen Erbes. Das Präsidium und der Akademische Senat der Freien Universität Berlin empfehlen daher allen Universitätsangehörigen, ihre Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten auf Open-Access-Dokumentenservern zu archivieren oder in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen.
2. Das Präsidium und der Akademische Senat der Freien Universität Berlin ermutigen nachdrücklich alle Universitätsangehörigen, sich gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wichtiger Förderinstitutionen bei Verlagsverträgen möglichst ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation bzw. Archivierung ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft vorzubehalten.
3. Bereits in kostenpflichtigen Zeitschriften veröffentlichte Dokumente sollen als elektronische Kopien (E-Prints, Post-Prints) auf dem [Dokumenten- und Publikationsserver der Freien Universität Berlin](#) oder einem fachspezifischen Open-Access-Dokumentenserver abgelegt und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellt werden.
4. Die Universitätsbibliothek wird gebeten, im Rahmen ihres Sammelauftrags die Beschaffungsaktivitäten zu verstärken und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bitten, ihre wissenschaftlichen Publikationen auf dem Dokumentenserver abzulegen und für die Nutzung bereitzustellen.
5. Für die Herausgabe eigener Open-Access-Zeitschriften, an denen Universitätsangehörige beteiligt sind, wird durch das Center für Digitale Systeme eine Publikationsplattform zur Verfügung gestellt.

Beschlossen vom Akademischen Senat am 23. Juli 2008.